



Freitag, 09. September 2022, 13:00 Uhr
~5 Minuten Lesezeit

Die Impf- Märchenstunde

Das Paul-Ehrlich-Institut führt bezüglich der Nebenwirkungen und der Coronapräparate die Bevölkerung in die Irre.

von Susan Bonath
Foto: guteksk7/Shutterstock.com

Der Präsident des Paul-Ehrlich-Instituts (PEI), Klaus Cichutek, gab der Berliner Zeitung Anfang September ein Interview. Das Blatt fragte, wie seine dem Bundesministerium für Gesundheit (BMG) unterstellte Arzneimittelüberwachungsbehörde mit den ihr gemeldeten Verdachtsfällen auf Nebenwirkungen der neuartigen „Impfstoffe“ gegen Corona verfährt. Seine Antworten waren teils verharmlosend, widersprüchlich oder gar falsch. Das dokumentiert diese Anfrage der Autorin an das PEI vom 5. September

2022. Die mögliche Antwort von PEI-Sprecherin
Susanne Stöcker folgt in Teil 2.

**Sehr geehrte Frau Stöcker,
sehr geehrte Damen und Herren,**

Herr Cichutek beantwortete kürzlich Fragen der **Berliner Zeitung**
([https://www.berliner-zeitung.de/wirtschaft-
verantwortung/paul-ehrlich-institut-praesident-beantwortet-
fragen-zu-impf-nebenwirkungen-li.262815](https://www.berliner-zeitung.de/wirtschaft-verantwortung/paul-ehrlich-institut-praesident-beantwortet-fragen-zu-impf-nebenwirkungen-li.262815)). Seine Antworten
widersprechen in Teilen dem, was mir entweder vom PEI im Laufe
der zurückliegenden Monate selbst mitgeteilt wurde oder was aus
den Sicherheitsberichten des PEI hervorgeht. Ich werde auf einige
Antworten eingehen und Nachfragen dazu stellen.

Zitat 1

*„Prof. Klaus Cichutek: Das Paul-Ehrlich-Institut erhält grundsätzlich
Meldungen zum Verdacht auf Impfnebenwirkung oder
Impfkomplikationen, nicht Meldungen zu bestätigten Fällen, denn die
Bewertung der gemeldeten Reaktionen ist Aufgabe des Paul-Ehrlich-
Instituts. Eine Einzelfallbeobachtung kann einen Verdacht auf
Impfnebenwirkung begründen. Um eine Nebenwirkung, also eine von
einem Impfstoff verursachte unerwünschte Reaktion, als solche zu
klassifizieren, sind darüber hinaus gehenden Untersuchungen
vorzunehmen, zu Aspekten, die über Einzelfälle hinausgehen.“*

Anmerkung:

Mir hingegen erklärten Sie Ende Juli 2021, dass das PEI selbst keine

weitergehenden Untersuchungen, wie etwa Obduktionen oder andere rechtsmedizinische Analysen, anordnen könne. Dafür, so hieß es, seien die Behörden vor Ort zuständig.

Fragen

1) Kann beziehungsweise darf das PEI selbstständig Untersuchungen von Meldedfällen anordnen oder nicht? Wenn ja, welche Untersuchungen konkret kann beziehungsweise darf es anordnen und welche nicht?

2) In wie vielen Fällen insgesamt bezüglich der Corona-Impfstoffe ordnete das PEI seit dem 27. Dezember 2020 selbst Untersuchungen an?

3) Bei wie vielen Fällen bezüglich gemeldeter schwerwiegender Verdachtsfälle bezüglich der Corona-Impfstoffe ordnete das PEI selbst seit dem 27. Dezember 2020 Untersuchungen an?

4) Bei wie vielen gemeldeten Todesfällen bezüglich der Corona-Impfstoffe ordnete das PEI selbst seit dem 27. Dezember 2020 Untersuchungen an?

Zitat 2

„Die schwerwiegenden Nebenwirkungen der Covid-19-Impfstoffe sind in der Tat sehr selten, weniger als 10 Fälle per 100.000 Impfungen.“

Eine Frage zuvor hatte Herr Cichutek allerdings Folgendes geantwortet, was der obigen Aussage widerspricht:

„Für Verdachtsfälle schwerwiegender Nebenwirkungen lag die Melderate für alle Covid-19-Impfstoffe bei 0,2 Verdachtsfallmeldungen

/ 1.000 Impfungen (Impfdosen).“

Anmerkung:

0,2 Meldungen von Verdachtsfällen schwerwiegender Nebenwirkungen pro 1.000 Impfdosen wären bereits 20 Fälle pro 100.000 Impfungen, nicht aber „weniger als 10 Fälle per 100.000 Impfungen“. Das PEI hat mir im Juni auf Nachdruck freundlicherweise die konkrete statt der im PEI-Bericht bis Ende März 2022 enthaltenen abstrakten Zahl übermittelt, die lautet: 36.870 Meldungen schwerwiegender Verdachtsfälle bis Ende März 2022. Bei 172.062.925 verabreichten Impfdosen bis Stichtag 31. März 2022 sind das genau 21,4 schwerwiegende Verdachtsfälle pro 100.000 Impfdosen, also ein schwerer Verdachtsfall pro 4.673 Impfdosen.

Frage

5) Wie kommt Herr Cichutek auf die Aussage, dass „weniger als 10 Fälle per 100.000 Impfungen“ als schwerwiegend gemeldet beziehungsweise vom PEI klassifiziert worden seien? Stehen im Sicherheitsbericht falsche Angaben und wurden mir gegenüber falsche Angaben gemacht?

Zitat 3

„Sowohl im Rahmen der Zulassung als auch bei der Sicherheitsüberwachung nach Zulassung haben sich die Covid-19-Impfstoffe weltweit als in der Regel gut verträglich erwiesen. Sie haben den entscheidenden Anteil daran, dass die Anzahl schwerer Covid-19-Verläufe und Todesfälle stark gesenkt werden konnte, jeweils relativ zur Pathogenität der jeweils dominant zirkulierenden SARS-CoV-2-Varianten.“

Anmerkung:

Herr Cichutek behauptet, dass die Impfungen einen *entscheidenden* Anteil daran hatten, dass die Impfungen der Grund dafür seien, dass schwere Verläufe und Todesfälle abgenommen haben. Allerdings ist bekannt, dass die Virusvarianten im Laufe der vergangenen zweieinhalb Jahre immer milder geworden sind.

Theoretisch könnte es also auch einzig und alleine an der Abschwächung des Virus liegen. Ziemlich sicher ist, dass die milderen Varianten jedenfalls ihren Anteil daran hatten. Um behaupten zu können, die Impfungen hätten „den entscheidenden Anteil“ daran gehabt, müsste dies mit aussagekräftigen wissenschaftlichen Studien belegt worden sein, gegebenenfalls auch etwa dahingehend, dass möglicherweise die Impfungen der Grund sein könnten, dass das Virus milder geworden ist. Leider finde ich dazu keine einzige Studie, die das plausibel nachweist.

Frage

6) Aus welchen wissenschaftlichen Studien/Analysen zieht Herr Cichutek seine konkrete Erkenntnis, dass die Impfungen einen „entscheidenden Anteil“ am Rückgang schwerer Verläufe und Todesfälle hatten? – Bitte übermitteln Sie mir die Nachweise, vielen Dank.

Weitere Nachfragen

7) Das PEI gibt immer wieder nur die Anzahl der Verdachtsmeldungen bezogen auf die Impfdosen an. Das halte ich für irreführend, weil die Menschen mehrfach geimpft werden. Das dürfte in der Bevölkerung zu einer Unterschätzung des Risikos führen. So waren bis Ende März laut Robert Koch-Institut (RKI)

rund 63,7 Mio Menschen mindestens einmal geimpft. Dies ist die Kohorte, in der laut PEI 36.870 schwerwiegende Verdachtsfälle gemeldet wurden. Damit kamen sogar rund 58 schwere Verdachtsfälle auf 100.000 Geimpfte, also ein schwerer Meldefall auf genau 1.724 Geimpfte. Warum wird das nicht so kommuniziert?

8) Dem PEI ist bekannt, dass das passive Meldesystem zu einer Untererfassung führt. Frühere Studien kamen zu der Einschätzung, dass je nach Schwere etwa 1 bis 10 Prozent der realen Nebenwirkungen von Arzneimitteln gemeldet werden. Davon ist auch hier auszugehen, es sei denn, es gibt spezielle Untersuchungen zum Meldeverhalten von Ärzten und Geimpften bezüglich der Corona-Impfstoffe, die das Gegenteil belegen. Welche konkreten Untersuchungen hat das PEI zum Meldeverhalten bei den Corona-Impfstoffen durchgeführt und zu welcher Einschätzung der Untererfassung ist es dabei gekommen?

9) Mir sind inzwischen zahlreiche Fälle persönlich bekannt, in denen sich Ärzte geweigert haben, kurz nach einer Impfung aufgetretene mutmaßliche Nebenwirkungen, darunter Myokarditis, Schlaganfall, andere Herzkreislauferkrankungen, Gürtelrose und verschiedene Autoimmunreaktionen zu melden. Per Gesetz sind Ärzte allerdings verpflichtet, Verdachtsfälle zu melden. Welche rechtlichen Schritte können Patienten unternehmen, wenn Ärzte sich weigern, Verdachtsfälle von schweren Nebenwirkungen zu melden?

Ich bitte, wie immer, um schnellstmögliche Antworten auf meine Fragen und danke im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen
Susan Bonath

Dieser Artikel erschien bereits auf www.rubikon.news.



Susan Bonath, geboren in der DDR, arbeitet seit 2004 als freie Journalistin und berichtet seit 2010 für die **junge Welt**. Ihre Arbeitsschwerpunkte sind unter anderem Kapitalismuskritik, Arbeit und Soziales. Sie lebt in Sachsen-Anhalt.

Dieses Werk ist unter einer **Creative Commons-Lizenz (Namensnennung - Nicht kommerziell - Keine Bearbeitungen 4.0 International (<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/deed.de>))** lizenziert. Unter Einhaltung der Lizenzbedingungen dürfen Sie es verbreiten und vervielfältigen.